

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Zweite Lesung des Entwurfs der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/2334

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 21. November 2007 überwiesenen Gesetzentwurf ausführlich in mehreren Sitzungen befasst. Wir haben eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt, in der mehr als 40 Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen entgegengenommen wurden. Alle Fraktionen haben zu dem Gesetzentwurf Änderungsanträge vorgelegt. Wir haben unsere abschließenden Beratungen am 3. Dezember durchgeführt. Dabei wurde der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD wurden mit den Stimmen der beiden regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen. Dementsprechend empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die Annahme des geänderten Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen in Drucksache 16/2334 vorliegenden synoptischen Gegenüberstellung.

Neben mehreren kleineren Einzelpunkten empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss damit im Wesentlichen die Veränderung des Regierungsentwurfs in drei bedeutsamen Punkten.

Erstens. Die Verpflichtung zum Einbau von **Rauchwarnmeldern** soll vom 31. Dezember 2009

auf den 31. Dezember 2010 verschoben werden. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft ist nicht der Eigentümer, sondern der unmittelbare Besitzer der Wohnung verantwortlich, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

Zweitens. Die ebenfalls vorgesehene Verpflichtung zum Einbau von **Wasserzählern** in Wohnungen muss bei einer Nachrüstung erst zum 31. Dezember 2020 erfolgen, allerdings werden wegen besonderer Umstände auch Ausnahmen zugelassen.

Drittens. Zur Verbesserung der **Barrierefreiheit** im Zusammenhang mit Bauvorhaben wird der Erlass örtlicher Bauvorschriften zugelassen, mit denen der barrierefreie Zugang von öffentlichen Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen zu den Wohnungen auch innerhalb des Grundstücks geregelt wird.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Ausschussempfehlung. Wir haben einen fairen Kompromiss gefunden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler für die CDU-Fraktion das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem unser Ausschussvorsitzender hier schon die wesentlichen Punkte angesprochen hat, kann ich mir meine Rede heute eigentlich sparen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Nur Mut! - Heiterkeit)

Aber lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen.

Seitdem wir im November vergangenen Jahres die erste Lesung dieses Gesetzes absolviert haben, sind zwar 13 Monate ins Land gegangen, aber wir haben uns bemüht, die Zeit zu nutzen, um uns intensiv mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Ein entscheidender Meilenstein war dabei nicht nur für unsere Fraktion die umfangreiche Anhörung mit mehr als 40 Verbänden und Organisationen, die wir im Innen- und Rechtsausschuss vor der Sommerpause durchgeführt haben. Sie bildete den Ausgangspunkt für eine Reihe von Veränderungen, die uns heute vorliegen. Viele der in Anhörung gegebenen Anregungen haben Eingang gefunden in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Wilfried Wengler)

Geblichen ist ein Gesetz, das gegenüber dem bisher geltenden umfassende **Deregulierungen der Bauvorschriften** beinhaltet. Das gilt beispielsweise für die Erweiterung der verfahrensfreien Vorhaben. Andererseits wird den **gestiegenen Anforderungen an Sicherheit und Barrierefreiheit** von baulichen Anlagen Rechnung getragen.

Ich erspare mir, auf mehrere Details einzugehen, bis auf zwei Punkte, die mein Vorredner noch nicht erwähnt hat. Das ist einmal der Themenkomplex der **Bauvorlageberechtigung**. Hier wird neben der bereits bestehenden Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser wie etwa Architekten, die der Kammer angehören, auch anderen, wie etwa Handwerksmeistern, Technikern oder Ingenieuren, eine adäquate Haftpflichtversicherung für ihre Tätigkeit auferlegt. Wir wollen damit einen umfassenderen Schutz für die Bauherrinnen und Bauherren gewährleisten.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Wort zu den **temporären Werbeanlagen**, die an der Stätte der Leistung verfahrensfrei sind. Das heißt in diesem Fall Zulassung von Werbeanlagen für belieferte Genossenschaften. Hier haben wir eine Erweiterung des Begriffes „Stätte der Leistung“ vor dem Hintergrund diskutiert, dass die Direktvermarktung in der Landwirtschaft heute nur noch einen geringen Teil ausmacht. Viele Landwirte haben sich in Genossenschaften zusammengeschlossen. Wir haben uns letztendlich nicht auf eine Erweiterung verständigt, da durch eine einseitige Bevorzugung eines Wirtschaftszweiges Probleme im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz entstehen könnten. Man darf aber auch nicht vergessen, dass die vorliegende Landesbauordnung bereits über den in der Musterbauordnung enthaltenen Katalog verfahrensfreier Anlagen hinausgeht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf der Landesbauordnung und den von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen auf dem richtigen Weg sind, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der zweiten Lesung der **Landesbauordnung** wird heute ein fundierter Anhörungs- und Abwägungsprozess beendet, dessen Ergebnis insbesondere wegen der Änderung der Abstandsregelungen bereits ungeduldig von Fachleuten und Bauwilligen erwartet wurde. Mit der novellierten Landesbauordnung ist ein Beitrag zur **Deregulierung** und **Entbürokratisierung** gelungen. In diesem Zusammenhang muss aber berücksichtigt werden, dass die Einwendungen und Anregungen aus der Anhörung gerade bezüglich des Brandschutzes, der Rauchwarnmelder und der Barrierefreiheit einer sorgfältigen Betrachtung durch das Parlament bedurften. Die Vielzahl und die hohe fachliche Qualität der Stellungnahmen erforderten eine intensive Prüfung und Erörterung im Ausschuss und in den Fraktionen.

Wir haben die in dem Gesetzentwurf enthaltene neue **Abstandsflächenregelung** nicht korrigiert. Wir halten eine innerstädtische Verdichtung für richtig, um der Zersiedlung vorzubeugen und um sparsam mit den Ressourcen des Landes umzugehen. Für ein Flächenland ist das die richtige Antwort auf die demografische Entwicklung, und sie reduziert den Landschaftsverbrauch.

SPD und CDU haben sich darauf verständigt, die Verpflichtung zum Einbau von **Wasserzählern** in bestehende Gebäude entgegen dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Landesbauordnung zu belassen, wobei die Nachrüstfrist bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurde. Eigentümerinnen und Eigentümern ist nun ausreichend Zeit für die Nachrüstung eingeräumt worden. Mit dem Einbau der Wasserzähler wird das Verbraucherverhalten gestärkt. Sparsame Verbraucher werden künftig nicht durch Wasserverschwendung von Nachbarn bestraft. Eine gerechtere und am Verbrauch orientierte Betriebskostenabrechnung wird damit ermöglicht.

Die SPD-Landtagsfraktion hat die **Stellungnahme des Landesseniorenrates** zur Novellierung der Landesbauordnung eingehend geprüft und beraten. Im Ergebnis konnten folgende Vorschläge in unserem Änderungsvorschlag zur LBO berücksichtigt werden:

Erstens. Die Verpflichtung zur barrierefreien Ausführung eines Bad- beziehungsweise Toilettenraums je Wohnung.

Zweitens. Die barrierefreie Erreichbarkeit von neu zu errichtenden Garagen und Stellplätzen.

(Thomas Hölck)

Drittens. Die Aufnahme von Verpflichtungen zur barrierefreien Gestaltung von Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen in Ortsgestaltungssatzungen.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorschlag zur Einrichtung eines rollstuhlge- rechten Bad- beziehungsweise Toilettenraums in je- der Wohnung wurde von unserem Koalitionspartner nicht mitgetragen, sodass dieser Vorschlag keinen Eingang in das Gesetzgebungsverfahren finden konnte.

Mit der Fristverlängerung für den Einbau von **Rauchwarnmeldern** bis zum 31. Dezember 2010 kommen wir dem Wunsch der Wohnungswirtschaft entgegen. In diesem Zusammenhang will ich aller- dings für die SPD-Fraktion klarstellen: Weiteren Fristverlängerungen werden wir nicht mehr zustim- men. Wir erwarten für das Entgegenkommen auch eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

(Beifall bei der SPD)

Jährlich sterben 500 Menschen in Deutschland bei Haus- oder Wohnungsbränden. Nicht das direkte Feuer, sondern der Erstickungstod ist die Hauptur- sache für den Verlust an Menschenleben. Deshalb konnten wir dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen, die Verpflichtung zum Einbau der le- bensrettenden Rauchwarnmelder wieder zu strei- chen. Den Schutz von Menschenleben werden wir nicht einem falsch verstandenen Liberalismus preis- geben.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die SPD-Fraktion die Einwendungen des Lan- desfeuerwehrverbandes zu den einzelnen Aspekten des Brandschutzes geprüft hat. Wir sind der Ein- schätzung der Fachabteilung des Innenministeriums gefolgt, die keinen Änderungsbedarf zum Gesetz- entwurf der Landesregierung erkannt hat.

Mit der Neuregelung der **Bauvorlageberechtigung** wird unter anderem durch die Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für alle Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser der Schutz der Bauherinnen und Bauherren auch bei untergeordneten Bauvorhaben verstärkt.

Warum allerdings die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Landesbauordnung im Innen- und Rechtsausschuss ohne Erläuterung die Zustimmung verweigert hat, ist nicht nachzuvollziehen. Ich finde, die Landesbauordnung eignet sich nicht für Fundamentalopposition.

Es liegt nun an den am Bau Beteiligten, die Verän- derungen der Landesbauordnung aufzunehmen. Das Bauen wird unkomplizierter, die Genehmigungs- verfahren werden beschleunigt. Das ist gut für die Baukonjunktur. Insofern beschließen wir die Lan- desbauordnung zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde langsam Zeit, dass die neue Landesbauordnung beschlossen wird. Insbe- sondere im letzten Quartal häuften sich in unserer Fraktion die Anfragen, ab wann denn nun endlich die neue Landesbauordnung gelte. Viele dieser Bür- gerinnen und Bürger hatten schon seit Längerem mit der Stellung eines Bauantrages gewartet, um in den Genuss der neuen Rechtslage zu kommen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Gesetzesvorhaben hat der Innen- und Rechtsausschuss die neue Lan- desbauordnung intensiv beraten. Das haben ja auch schon meine Vorredner bestätigt. Nach der letzten Lesung im November 2007 wurden umfangreiche schriftliche und mündliche Anhörungen durchge- führt, Änderungsanträge der Fraktionen eingebracht und beraten.

Zu guter Letzt stellt der vorliegende Gesetzentwurf in vielen Bereichen eine Verbesserung der derzeitigen Rechtslage dar. Allerdings hätten aus Sicht der FDP-Fraktion noch weitere Änderungen vorgenom- men werden müssen, damit wir ein für uns zustim- mungsfähiges Gesamtwerk erhalten hätten. In der Grundtendenz bleibt es bei dem richtigen Ansatz der neuen Landesbauordnung: Es wird künftig we- niger reguliert.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie? Wir beschließen weniger Regu- lierung?)

Der neue Ansatz zur Genehmigungsfreistellung ist und bleibt richtig.

Wir begrüßen es, dass künftig bestimmte Bauvorha- ben keiner expliziten **Genehmigung** mehr bedür- fen, sondern dass der Bauherr vielmehr die Mög- lichkeit erhält, bereits einen Monat nach Einreichen der Unterlagen mit dem Bau zu beginnen, wenn die

(Günther Hildebrand)

zuständige Behörde dem Vorhaben nicht innerhalb dieser Frist ausdrücklich widersprochen hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ebenso ist der Grundsatz der Verfahrensfreiheit richtig, der es einem Bauherrn ermöglicht, sobald bestimmte Vorhaben bei der Gemeinde angezeigt sind, mit dem Bau zu beginnen, wenn denn gesichert ist, dass Vorschriften wie die örtliche Gestaltungssatzung oder Denkmalschutzbestimmungen eingehalten werden. Insbesondere Solarenergieanlagen oder Sonnenkollektoren auf dem Dach und an Außenwänden fallen unter diese Bestimmung. Die ist eine begrüßenswerte Maßnahme im Bereich des Klimaschutzes. - Dies nur als Hinweis zur Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die Grünen.

Die FDP begrüßt jedenfalls diese Änderung.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Werner Kalinka [CDU])

Meine Damen und Herren, die FDP hat dennoch Änderungswünsche eingebracht. Viele haben sich mit den durch die Große Koalition letztlich verabschiedeten Änderungen überschritten. Dennoch gibt es mehrere für uns zentrale Punkte, die SPD und CDU nicht in ihre Änderungsanträge übernommen haben, was schließlich dazu geführt hat, dass wir dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit nicht zustimmen können.

(Werner Kalinka [CDU]: Ihr enthaltet euch doch, nicht wahr?)

Diese Punkte betreffen Werbetafeln, Rauchmelder und die Barrierefreiheit.

Ich fange mit dem letzten Punkt an. Wir haben als FDP die Anregungen des Landesbehindertenbeauftragten aufgenommen, in das Gesetz ausdrücklich die Standards zur **Barrierefreiheit** aus dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz für Gebäude und Einrichtungen öffentlicher Träger hineinzuschreiben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dies hat die Große Koalition nicht getan. Sie haben zwar vielfältige Änderungen zur Barrierefreiheit in das Gesetz aufgenommen; Ihre Änderungen richten sich aber zumeist nur an private Bauherren.

Der nächste Kritikpunkt ist die weiterhin bestehende Pflicht zum Einbau von **Rauchmeldern**. Die Haltung der FDP hierzu ist bereits seit Jahren bekannt. Wir halten den Einbau von Rauchmeldern in

jeder Wohnung zwar für sinnvoll, und jeder vernünftige Mensch wird dies auch freiwillig tun; einen Zwang für den Einbau halten wir aber nach wie vor für den falschen Ansatz.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Über die Probleme, die dadurch entstehen, ist im Ausschuss ausführlich diskutiert worden. Dies hat letztlich auch zu einer geringfügigen Änderung in diesem Punkt geführt.

Der letzte Punkt ist die Frage der **Werbetafeln**. Immer wieder kommen Betriebe aus dem ländlichen Raum auf uns zu, deren Produktionsstätten abseits von der Straße liegen und denen nicht erlaubt wurde, Hinweis- oder Werbetafeln aufzustellen, weil diese, selbst wenn sie auf dem eigenen Grund und Boden stehen, nicht an der unmittelbaren Stätte der Leistung, also der Produktionsstätte, angebracht wären. Bei Milch oder Milchprodukten, wenn also Kühe auf einer Wiese an der Straße grasen, kann man sich allerdings fragen, wo denn nun die Produktionsstätte für die Milch ist. Gerade von Betrieben, die diese Tafeln schon einmal angebracht hatten und wieder abbauen mussten, wissen wir, dass nach dem Abbau die Laufkundschaft signifikant weniger geworden ist. Das wollten wir ändern. Wir wollten es darüber hinaus auch ermöglichen, dass insbesondere landwirtschaftliche Betriebe Werbetafeln für Genossenschaften, denen sie angehören, aufstellen dürfen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Große Koalition hat dies abgelehnt.

Alles in allem werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD] Einsamer Klatscher in der Wüste!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entbürokratisieren beim Bauen durch klare Regelungen - hiergegen haben wir Grünen uns bisher nicht gesträubt. Ganz im Gegenteil:

(Angelika Birk)

Die rot-grüne Koalition hat seit 1996 die Landesbauordnung deutlich entschlackt. Der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf wird aber trotz der letzten Veränderungen durch die Große Koalition im Innen- und Rechtsausschuss einem Reformanspruch nicht gerecht. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kommunalen Landesverbände, die von einer Arbeitserleichterung durch den Wegfall öffentlicher Prüfaufgaben profitieren würden, machen in ihrer kritischen Stellungnahme deutlich, dass die Landesbauordnung nicht zu Personaleinsparungen führe, weil dem entfallenden **Prüfungsaufwand** vor dem Bau ein Mehr an Prüfung nach dem Bau entspräche. Ich füge hinzu: Ärger mit allen Baubeteiligten, Verluste für den Bauherren und Verluste für die öffentliche Hand könnten womöglich hinzukommen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich möchte mit Blick auf die Zeit zunächst meine Ausführungen beenden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das ist kein Problem.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich weiß, dass es kein Problem ist. Alle haben ihre Argumente vorgetragen. Das möchte ich nun auch tun.

Die Landesbauordnung geht in ihren Prüfungsbefreiungen zu weit. Dies wurde mir auch von Baufachanwälten bestätigt, die lächelnd hinzufügten, sie rechneten jetzt mit noch mehr Arbeit in ihrem Berufsfeld, und sie regten an, bei Gericht endlich gesonderte Zuständigkeiten für Bauprozesse zu schaffen.

Ich will nur auf wenige Beispiele eingehen, bei denen wir jenseits dieser Generalkritik Änderungen erwartet hätten. Einen Teil davon, dem wir am meisten die Chance auf Zustimmung einräumten, haben wir im Ausschuss als Änderungsantrag vorgelegt. Krankheitshalber wurde Karl-Martin Hentschel dort durch meine Kollegin Frau Heinold vertreten. Leider war dieser Versuch vergeblich. Ich möchte hier noch einmal vortragen, worum es uns im Wesentlichen geht.

Genauso wichtig wie die **Qualifikation** und die **Haftpflichtversicherung** der Person, die den Entwurf macht, ist die Qualifikation und die Haftpflicht der Person, die die Gewerke während des Bauens beaufsichtigt, damit alles nach Plan läuft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am besten tun dies erfahrene Architektinnen und Architekten oder nachweislich gleichermaßen qualifizierte, die auch entsprechend haftpflichtversichert sind. Denn je weniger öffentliche Ämter den Bau vorher genehmigen, umso mehr lastet die alleinige Verantwortung für die Sicherheit und für die Qualität auf denjenigen, die den Bau planen und leiten.

In Bezug auf die Planung hat die Koalition dies eingesehen, hinsichtlich der **Bauausführung** nicht. Warum, verschließt sich mir völlig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben außerdem beantragt, dass die sogenannte **Vollgeschosshöhe** gesetzlich auf 2,50 m angehoben wird. Sie wird jetzt auf 2,30 m festgesetzt. 2,50 m sind zum einen der Tatsache geschuldet, dass Menschen immer länger werden, und zum anderen befördert diese Höhe auch die Zunahme von Pultdächern, die sich hervorragend für die Solarthermie nutzen lassen und auch den Innenraum des Daches in vollem Volumen für Wohnzwecke nutzbar machen. Das Höhenmaß von 2,30 m im Neubau ist überholt und der Tradition des Satteldachs geschuldet, das in der Mitte oftmals höher ist, sodass man an den Seiten niedrige Höhen in Kauf nimmt.

Dieses Anliegen wurde im Ausschuss leider lächerlich gemacht. Ich bitte die länger Gewachsenen im Hohen Haus, einmal die Arme hochzunehmen und zu messen, wie schnell sie dabei an eine 2,30 m niedrige Decke stoßen. So wird das Strecken außerhalb des Bettes nach dem morgendlichen Aufstehen zum Luxus. Das kann wohl nicht ihr Ernst sein.

Uns hat sich auch nicht erschlossen, warum Küchen ohne Fenster zugelassen werden sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sind ein Relikt aus Zeiten der Notbauten, der Nachkriegsära, das in den 90er-Jahren endlich abgeschafft wurde. Wer aus der Wohnungswirtschaft glaubt, er kann Wohnungen ohne **Küchenfenster** verkaufen und macht Lobbyarbeit für eine solche Armseligkeit?

Ähnlich kleinlich wirkt die butterweiche Formulierung, die Verpflichtung, für jede Wohnung einen

(Angelika Birk)

Wasserschalter vorzuhalten, in der Nachrüstung auf das Jahr 2020 zu verschieben?

Auch die Umsetzung der schon vor Jahren beschlossenen Vorschrift, endlich in allen Wohnungen **Feuermelder** einzubauen - sie sind für 5 € überall erhältlich -, wird auf das Jahr 2010 verschoben. Was die Große Koalition da geritten hat, haben wir auch nicht begriffen. Es geht dabei um Mini-Beträge für die Eigentümer und um große Ziele wie Transparenz und Wasserersparnis. Die Sicherheit der Bewohnerschaft im Brandfall wird einfach für ein paar Jahre mehr hintangestellt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass jetzt zwar die Techniken der regenerativen Energien zugelassen sind - das begrüßen wir natürlich -, aber weitergehende energiesparende oder nachhaltiges Bauen befördernde Regelungen fehlen.

Last, but not least: Viele Organisationen, vor allem die Seniorinnen und Senioren und auch der Landesbehindertenbeauftragte, haben darum gebeten und gefordert, dass wir **barrierefreiem Bauen** mehr Rechnung tragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun will die Koalition mit einer entsprechenden Ermächtigung der Exekutive wenigstens ein untergesetzliches Regelwerk anregen. Das ist besser als gar nichts, aber kein Zeichen entschlossener Reform in Zeiten des demografischen Wandels und der Inklusion.

Wenn dieses Gesetz nun verabschiedet wird, werden wir darauf schauen, dass vor allem Letzteres - neue Regeln für barrierefreies Bauen - zügig vom Innenministerium als Vorbild für die Kommunen entworfen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk und erteile für die Abgeordneten des SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erste Lesung der novellierten Landesbauordnung fand vor gut einem Jahr statt. Der Entwurf lag also lange in der Pipeline der Ausschüsse, und die Menge der abgegebenen Stellungnahmen macht deutlich, dass der Landesbauordnung ein besonderer Stellenwert zukommt. Es ist davon auszugehen, dass die Landesbauordnung zu den wenigen Ge-

setzen gehört, die Lieschen Müller beziehungsweise Otto Normalverbraucher tatsächlich auch einmal zur Hand nehmen. Darum ist es gut, dass die **Landesbauordnung** klar und weitgehend verständlich formuliert ist, was beim Baurecht, wo Ingenieure und Juristen am Werk sind, keineswegs selbstverständlich ist.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir haben mit der Überarbeitung der Landesbauordnung einen großen Schritt nach vorn gemacht. Verfahren sind vereinfacht worden, Abläufe klarer und mit einer geringeren Regelungsdichte strukturiert.

Es ging dabei nicht nur um die Entrümpelung und Vereinfachung von Bauvorschriften, vielmehr ging es auch darum, den Bürger nicht als lästigen Bittsteller zu verstehen, dem möglichst enge Verbotsrahmen gesetzt werden müssen, sondern als mündigen Kunden. Dennoch sollten wir die Einwände der unteren Baubehörden ernst nehmen, die als Reaktion auf die vereinfachten Verfahren eine Zunahme der repressiven Tätigkeiten befürchten. Einige Bauherren würden in falscher Vorstellung der neuen einfachen Verfahren einfach drauf losbauen, was Nachbarschaftsklagen und Gerichtsprozesse nach sich ziehen könnte.

Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt gesicherte Prognosen über die Entwicklung abgeben. Daher wird sich der SSW dafür starkmachen, dass es zum Beispiel nach zwei Jahren im Innen- und Rechtsausschuss eine **Evaluation** des Gesetzesvollzugs gibt. Es ist dann zu klären, welche neuen Routinen sich bei Baubehörden auf der einen Seite und Bauherren mit den entsprechenden Gewerken, dem Feuerschutz und den Bauvorlageberechtigten auf der anderen Seite eingespielt haben und inwieweit sie dem entsprechen, was wir als Gesetzgeber erwartet haben.

Besonders im Hinblick auf eine wünschenswerte Entwicklung hin zum **barrierefreien Bauen** bin ich skeptisch, ob die rollstuhlangemessene Planung im Eigenheimneubau tatsächlich Einzug halten wird. In öffentlichen Gebäuden ist die barrierefreie Planung für Gäste und zunehmend auch für Beschäftigte mit Behinderung selbstverständlich; doch bei den Häuslebauern ist noch jede Menge Überzeugungsarbeit zu leisten, damit auch die jungen Familien eine potenziell im Alter auftretende Behinderung berücksichtigen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Auch im Hinblick auf den flächendeckenden Einbau der **Rauchmelder** beziehungsweise **Wasseruhren** wäre ein Sachstandbericht wünschenswert. Für den Einbau von Rauchmeldern gibt es zum Beispiel eine Frist bis 2011. Es wäre sinnvoll, zu dem Zeitpunkt nachzufragen, ob tatsächlich alle Wohnungen mit einem funktionierenden Rauchmeldesystem ausgestattet sind oder ob gegebenenfalls die Vermieter die Verpflichtung einfach an die Mieter weitergegeben haben.

Wir werden der neuen Landesbauordnung zustimmen, nicht, weil wir der Meinung sind, dass alles so optimal gelöst worden ist, wie wir uns das vorstellen. Aber wir sehen schon, dass wir damit einen Schritt weitergekommen sind. Als Beitrag zur aktuellen Klimadiskussion wäre es allerdings schon wünschenswert gewesen, wenn die Landesregierung auch die Chance genutzt hätte, die Energieeinsparungsverordnung und die Landesbauordnung aus einem Guss zu gestalten. Das wäre möglich gewesen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese wäre aus Sicht des SSW im Sinn einer modernen und zukunftsweisenden Bauordnung wirklich wünschenswert. Das müsste im Laufe der weiteren Arbeit mit der Landesbauordnung nachgeholt werden. Vorerst sind wir allerdings einen guten Schritt vorwärtsgekommen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Es zeichnet sich ab, dass allein die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Landesbauordnung stimmen wird. Deswegen lohnt es sich, noch einmal den Versuch zu machen, sich mit ihren Argumenten auseinanderzusetzen.

(Holger Astrup [SPD]: Doch nicht um diese Zeit! - Heiterkeit)

- Herr Kollege Astrup, ich glaube immer noch an die Kraft der guten Argumente.

(Zurufe)

Frau Kollegin Birk, Sie haben gesagt, es sei nicht genug bei den Standards geschehen. Sie haben uns

hier vor einiger Zeit vorgetragen, Sie seien selbst einmal Bauministerin gewesen. Ich habe keine eigene Erinnerung daran.

(Zurufe)

Ich frage mich allerdings, was Sie damals getan haben.

Ich habe mich aus folgendem Grund noch einmal zu Wort gemeldet. Alle, die sich geäußert haben, haben vor einer weiteren **Standardabsenkung** gewarnt und gesagt: So weit, wie ihr jetzt gegangen seid, ist genau richtig, aber bitte nicht weiter. - Es gibt niemanden, der hier anderer Meinung war. Deswegen möchte ich Sie bitten, dieses Argument noch einmal abzuwägen.

Wasserschalter erst ab 2020, Rauchmelder ab 2010. Das hat gute Gründe: Der Einbau eines Wasserschalters in eine Wohnung kostet zwischen 300 und 800 €. Wenn 300 bis 800 € pro Wohnung neben den sonstigen gestiegenen Nebenkosten auf die Mieter umgelegt werden, sind das keine „Minibeträge“, wie Sie formuliert haben, Frau Kollegin Birk, sondern das sind handfeste Kosten, über die wir sprechen müssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hat die Grünen noch nie interessiert!)

Deswegen verschieben wir dies auf drängenden Wunsch der Verbände, die das mehrfach vorgetragen haben, auf das Jahr 2020, damit hier keine unbotmäßigen Kosten und Probleme entstehen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Ich möchte Sie bitten, dies noch einmal abzuwägen. Sie weisen selbst häufig darauf hin, dass Sie im Einvernehmen mit Verbänden und Antragstellern handeln. In diesem Punkt sind wir mit der Regierung in vollem Einklang. Sie können diesen Punkt nicht einfach beiseiteschieben.

Warum gehen wir beim Thema **Rauchmelder** auf 2010? - Weil von den Wohnungsbaugesellschaften große Kontingente geordert werden müssen. Die brauchen das Jahr, um sie für die Mieter möglichst kostengünstig einkaufen zu können. Die haben uns um diese Verschiebung gebeten. Ich ersuche Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie dazu wirklich Nein sagen wollen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Sie haben sodann vorgetragen, dass Sie mit der **Anhebung der Deckenhöhe** von 2,30 m auf 2,40 m nicht einverstanden sind. Abgesehen davon, dass Sie uns bis jetzt kein Argument genannt haben,

(Werner Kalinka)

(Widerspruch der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

bitte ich Sie wirklich, darüber nachzudenken, ob Sie Ihre Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zur Änderung der Landesbauordnung von einer Erhöhung um 10 cm abhängig machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Darüber müssten Sie sich in der Gesamtabwägung schon einmal Gedanken machen.

Frau Präsidentin, einen letzten Gesichtspunkt möchte ich der FDP widmen. Zum Thema Rauchmelder: Herr Kollege, niemand hat gerade im bauwirtschaftlichen Bereich etwas gegen freiheitliche Arbeit. Wenn aber Rauchmelder nicht eingebaut werden, obwohl alle das für notwendig ansehen - und das ist notwendig -, einschließlich Feuerwehr und Brandschutz, müssen Sie auch eine Sanktionsmöglichkeit haben, wenn es penetrant nicht geschieht.

(Beifall beim SSW)

Deswegen gibt es keine Alternative zu einem Kompromiss, für den wir bundesweit in guter Achtung stehen, nämlich zu sagen - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, bitte!

Werner Kalinka [CDU]:

Wir überlassen die Investitionsentscheidung dem Eigentümer, und die laufenden Kosten trägt der Mieter. Das ist eine sachgerechte Lastenverteilung. Ich bitte Sie, auch diesen Punkt in der Abwägung zu berücksichtigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Geduld, Frau Präsidentin!

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weil Weihnachten ist. - Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Herr Kalinka, weil Sie mit solcher Dramatik im Tonfall und solchem Gewicht der Argumente insbesondere unsere Ablehnung angegriffen haben, will ich Ihnen noch einmal die Be-

deutung unserer Argumente vor Augen führen. Wenngleich die Überschrift „**Landesbauordnung**“ lautet, haben wir im Grunde das Ordnungsrecht weitgehend verlassen und es in die **privatwirtschaftliche Kontrolle** gegeben, und die Frage der **Haftung** spielt dabei eine wichtige Rolle. Wenn wir - wie die Kollegin Birk ausgeführt hat - den Bauleiter in seiner wichtigen Funktion an der Seite des Bauherrn ausbildungsmäßig schlechter stellen als den Entwurfsverfasser und er im Zweifel von seiner Ausbildung her gar nicht in der Lage ist, auf Augenhöhe mit dem Entwurf arbeiten zu können, dann entsteht haftungsrechtlich eine große Problematik. Wer A sagt, muss auch B sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das hier ein bisschen theatralisch vorgebracht. Fakt ist, dass Bauen im Privatbereich für sehr viele Familien die größte und einzige Investition in ihrem Leben ist. Wer sich mit Leuten unterhält, weiß: Bauen ist in fast allen Fällen mit mehr oder weniger Ärger verbunden. In manchen Fällen werden eklatante bauliche Mängel festgestellt, und dann stellt sich immer die Frage: Wer haftet dafür, wer hat Schuld? Wenn dann eventuell ein Bauleiter „Mist gebaut hat“ und er noch nicht einmal pflichtversichert ist, dann ist das ein gravierender Vorgang, der bei uns in der Abwägung aller Argumente zur Ablehnung der LBO führt.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Genehmigen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka? - Wir stoppen auch die Zeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber natürlich.

Werner Kalinka [CDU]: Sie könnten den Bauherrn doch ermächtigen, auf diesen Punkt vor Vertragsabschluss zu achten und dies abzuschließen. Dann ist auch das Problem erledigt.

Und der zweite Punkt - Herr Kollege, ich bin nicht theatralisch - -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Würden Sie bitte etwas fragen?

Werner Kalinka [CDU]: Das war meine erste Frage.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe das schon als Frage verstanden.

Werner Kalinka [CDU]: Die zweite Frage war die, ob das, was Sie vortragen, aus Ihrer Sicht wirklich ausreicht, Nein zur Landesbauordnung zu sagen. Das ist der Punkt, den ich erfrage.

- Ich führte schon aus, dass eine Familie ein Eigenheim in der Regel einmal im Leben baut. Sie sagen, er soll die Kompetenz für all die Dinge haben, die wir jetzt aus dem Bauordnungsrecht in die Privatsphäre verlagern. Er soll fachlich in der Lage dazu sein. Er soll also wissen, ob der Fachmann, der zu ihm kommt, der schon etliche Häuser gebaut hat, versichert ist. Da sagen wir: Das ist inkonsequent.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich das Ordnungsrecht verlasse und in den Bereich private Haftung gehe, muss ich dafür sorgen, dass keiner im Regen steht und sich eventuell einen suchen muss, der den Schaden bezahlen kann, ihn aber nicht findet, weil wir dieses Gesetz so gemacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf einige wesentliche Dinge eingehen. Vieles ist von meinen Vorrednern, von Herrn Wengler, Herrn Kalinka, Herrn Hölck, gesagt worden. Eine Bemerkung zum Thema **Inklusion**, Frau Birk. Wir brauchen keine neue Landesbauordnung. Die Landesregierung ist in diesem Bereich mit Modellvorhaben schon lange tätig. Ich habe gerade in diesem Jahr ein Richtfest in Kaltenkirchen bei einem Vorhaben der Lebenshilfe mit Unterstützung aus dem Innenministerium mitgemacht. Ich bin gespannt, wie sich das entwickelt. Das sollten wir einmal gemeinsam angucken. Dann können wir uns mit diesem Thema erneut beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Zum Thema Rauchwarnmelder will ich an dieser Stelle nichts sagen.

Ich glaube, dass die Novellierung ein sehr gründlich vorbereitetes Gesetzgebungsvorhaben ist. Es haben umfangreiche Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden, den Architekten und der Ingenieurschaft stattgefunden. Die **Erfahrungen der Landesbauordnung 2000** sind erörtert und bewertet worden. Vor allen Dingen hat die unabhängige Sachverständigenkommission ein gutes Ergebnis vorweisen können. Den Mitgliedern der Kommission gilt meine ausdrückliche Anerkennung und mein Dank für ihre geleistete Arbeit.

Auf Grundlage der **Überprüfung sämtlicher bauordnungsrechtlichen Vorschriften** sind zahlreiche Regelungen gestrichen, fortentwickelt und weiter vereinfacht worden. Erforderlich wurde dadurch eine Gesamtnovellierung des Gesetzes mit neuer Paragrafenfolge.

Lassen Sie mich, damit wir das alle mit in die Weihnachtspause nehmen können, zehn Schwerpunkte nennen.

Erstens. Die Baugenehmigung für genehmigungsbedürftige Bauvorhaben steht weiterhin am Ende des Verfahrens, in dem die Bauaufsichtsbehörde sämtliche eventuell erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen von sich aus einholt und mit aushändigt.

Zweitens. Die Struktur der bauaufsichtlichen Verfahren ist weiter verschlankt worden. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren bleibt Regelverfahren. Bauordnungsrecht wird dabei nicht mehr geprüft.

Drittens. Das bisherige Baufreistellungsverfahren ist zu einem Genehmigungsfreistellungsverfahren fortentwickelt worden, in das deutlich mehr Vorhaben als bisher fallen und in dem die Gemeinde eine besondere Rechtsstellung erhält. So sieht die Genehmigungsfreistellung eine Art vorrangige Einschaltung der Gemeinde vor. Die Gemeinde kann im Interesse insbesondere des Schutzes ihrer Planungshoheit das Bauvorhaben in ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren überleiten, das heißt auch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Viertens. Dem Brandschutzkonzept der Musterbauordnung 2002 folgend werden die Gebäude in Gebäudeklassen eingeteilt.

Fünftens. Die Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörden bleibt bei den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den durch Verordnung bestimmten amtsfreien Gemeinden. Weiterhin können durch Verordnung die Aufgaben der unteren Bauauf-

(Minister Lothar Hay)

sichtsbehörde auf amtsfreie Gemeinde und Ämter übertragen werden. Damit haben wir zum Teil im Süden des Landes schon sehr gute Erfahrungen gemacht, Herr Kollege Puls.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Ich wollte die Gemeinde, die auch noch eine Stadt ist, nicht nennen.

Sechstens. Maßvoll erweitert worden ist der Katalog der verfahrensfreien Vorhaben. Eingeführt wurde ein besonderes Anzeigeverfahren für die Beseitigung baulicher Anlagen.

Siebtens. Materielle Regelungen wurden gestrichen, soweit sie verzichtbar sind oder in die Eigenverantwortung der Bauherrinnen und Bauherren oder Nutzerinnen und Nutzer fallen. Die verbliebenen Regelungen werden auf das Erforderliche beschränkt und anwenderfreundlich formuliert.

Achtens. Die Prüfung und Überwachung bautechnischer Anforderungen sind eigenständig geregelt worden, wobei nach Schwierigkeitsgrad und Gefahrenpotenzial zwischen den Bauvorhaben differenziert wird.

Neuntens. Weitergehend klargestellt wurde die Verantwortung der am Bau Beteiligten, insbesondere die Verantwortung der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure und der neu eingeführten Prüfsachverständigen für Brandschutz.

Zehntens. Die Regelungen über das barrierefreie Bauen sind im Wesentlichen zusammengefasst worden. Das Niveau des barrierefreien Bauens ist beibehalten worden.

Namentlich die Fortentwicklung der Verfahren, die Minderung der Verfahrensvorschriftendichte sowie die Erweiterung der verfahrensfreien Vorhaben mit der Klarstellung der Verantwortung der am Bau Beteiligten fanden im Innen- und Rechtsausschuss breite Zustimmung. Insofern hat die Landesregierung aus meiner Sicht das Erforderliche getan. Ich freue mich, dass dieses Gesetz von der großen Mehrheit im Landtag beschlossen wird. Aufgabe des Innenministeriums ist es dann, die notwendigen Verordnungen schnell umzusetzen. Dafür ist schon entsprechende Vorarbeit geleistet worden.

Letzte Bemerkung, was das Thema **Rauchwarnmelder** betrifft. Man sollte sich einfach einmal mit den Wohnungsbaugesellschaften unterhalten. Wenn eine Wohnungsbaugesellschaft 7.000 Wohnungen hat, kann man sich ungefähr vorstellen, wie viele Rauchwarnmelder dort angeschafft werden - immer

von dem Grundsatz ausgehend, dass pro Wohnung mehr als ein Rauchwarnmelder angeschafft werden muss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister - auch für die Punktlandung, was die Redezeit angeht. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1675 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ablehnungen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP in der Fassung der Drucksache 16/2334 angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Mehr Verbraucherschutz beim Versandhandel verschreibungspflichtiger Arzneimittel

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2344

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2004 - nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung - ist **Versandhandel mit Arzneimitteln** möglich, wenn dieser von einer öffentlichen Apotheke aus erfolgt. Zu neuen Vertriebsformen hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden, dass ein Bestell- und Abholservice für apothekenpflichtige Arzneimittel in Drogeriemärkten in Zusammenarbeit mit einer Apotheke, die Versandhandel mit Arzneimitteln betreibt, zulässig ist. Auch bei weiteren Vertriebsformen, die sich aus dem Versandhandel entwickeln, ist die versendende Apotheke für die Beratung des Kunden und die korrekte Auslieferung verantwortlich. Das hört sich gut, ist aber in der Praxis schwer umsetzbar.